

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	10.04.2018
Ausschuss Soziales und Senioren	19.04.2018
Integrationsrat	07.05.2018

Entwicklung Stadtteilmütter-Projekt in Mülheim, Beantwortung der Anfrage der CD-Fraktion im Rat der Stadt Köln und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat gem. § 4 der GeschO des Rates CDU (AN/0248/2018)

Wie hat sich das Stadtteilmütter-Projekt im Rahmen von Mülheim 2020 vom anfänglich ehrenamtlichen Projekt zum heutigen entwickelt? (Zeitverläufe, Teilnehmerinnen-Zahlen, Finanzierung mit Darstellung Summen im Hpl.- und Stundenaufkommen der Stadtteilmütter)

Seit 2010 sind in den Sozialräumen Mülheim, Chorweiler, Höhenberg/Vingst und Rondorf/Meschenich Stadtteilmütterprojekte durch Initiative von freien Trägern ins Leben gerufen worden und durch diverse Spenden- und Fördermittel finanziert

Das Projekt Stadtteilmütter wurde im Rahmen des Strukturförderprogramms Mülheim 2020 von 2011 bis 2014 von der CSH Köln e.V. umgesetzt. In zwei Qualifizierungsdurchgängen wurden insgesamt 34 Stadtteilmütter von der VSH in einer einjährigen Qualifizierung geschult.

Im September 2011 wurden zunächst 15 Frauen und 2012 weitere 19 Frauen für drei Jahre sozialversicherungspflichtig bei der CSH eingestellt.

Zur Verstetigung dieses Projektes erhielt das „Stadtteilmütterprojekt Mülheim“ erstmals in 2016 und 2017 eine kommunale Förderung in Höhe von jährlich 235.712 Euro.

Über den Träger CSH wurden hiervon sechs Stadtteilmütter sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Seit November 2014 wurden von den Stadtteilmüttern 738 Familien unterstützt. Im Jahr 2017 wurden 270 Familien neu aufgenommen. Insgesamt haben die Stadtteilmütter 1.552 Kinder erreicht, davon 554 Kinder neu in 2017.

Sie haben im Rahmen der aufsuchenden Arbeit seit November 2014 insgesamt 3.822 Termine mit den begleiteten Familien wahrgenommen, davon 1.287 Termine in 2017.

Wie ist der heutige Sachstand (Zeitverläufe, Teilnehmerinnen-Zahlen, Finanzierung - mit Darstellung Summen im Hpl. - und Stundenaufkommen)?

Für das Jahr 2018 wurde mit dem Jugendamt der Stadt Köln eine Weiterführung des Projektes für

zunächst ein Jahr vereinbart. Derzeit arbeiten 4 Stadtteilmütter mit einem Stundenumfang von 19,5 h und eine Projektleitung (mit einer halben Stelle) im Auftrag des Jugendamtes im gesamten Bezirk Mülheim.

Der durchführende Träger – die CSH – erhält hierfür eine pauschalierte Förderung in Höhe von 124.669 €

Ziel der Arbeit der Stadtteilmütter ist es, Unterstützungsangebote in den Bereichen Erziehung und Bildung frühzeitig zu vermitteln. Durch aufsuchende Arbeit werden Familien erreicht, die mit dem Bildungs- und Sozialsystem noch nicht vertraut sind oder bisher noch keinen Zugang dazu gefunden haben.

Insbesondere für Familien mit Migrationshintergrund sollen so die Voraussetzungen für Integration verbessert werden.

Die Erfahrung zeigt, dass der Einsatz der Stadtteilmütter nachhaltig zur sozialen Stabilität der Familien und dem sozialen Miteinander im Stadtbezirk beiträgt.

Wie ist die weitere Planung zum Übergang Projekt Stadtteileltern innerhalb des Integrierten Handlungskonzeptes? Wird ein lückenloser Übergang möglich sein?

Vor dem Hintergrund der positiven Erfahrung im Stadtteilmütterprojekt wurde im Kontext des integrierten Handlungskonzeptes „Starke Quartiere – Starke Menschen“ ein ESF-Förderantrag unter dem Titel „Stadtteilelternprojekt“ gestellt, um diese Projektform zukünftig für alle 11 ausgewiesenen Sozialräume der Stadt Köln nutzbar zu machen.

Die Federführung für den ESF Antrag obliegt dem Amt für Weiterbildung.

Der Antrag wurde zum 1.1.18 bewilligt – das Stadtteilelternprojekt ist zu diesem Zeitpunkt gestartet. Das Stadtteilelternprojekt besteht aus 3 Bausteinen:

1. Qualifizierung von erwerbslosen Müttern und Vätern im ALG II Bezug (6 Monate)

Die Inhalte der Qualifizierung umfassen folgende Bereiche:

- Aufklärung über Hilfesysteme/Rechts- und Sozialkunde
- Selbstorganisation/Zeitmanagement
- Umgang mit Fernsehen, Computer, neuen Medien
- Freizeitverhalten in der Familie/Umgang mit Geld
- Gesunde Ernährung, Fitness und Suchtvorbeugung
- Gewaltfreie Erziehung/Sexualentwicklung/Geschlechterrollen
- Sprachförderung und Grundbildung/Alphabetisierung
- Arbeitswelt/Übergang Schule zu Beruf

2. Integrierte Praxisphase mit temporärem Einsatz von Stadtteileltern in den Bezirken (18 Monate)

Hierzu werden vom Amt für Weiterbildung bezirkliche Steuerungsgruppen unter Beteiligung der jeweiligen Projektträger und deren Koordinatoren, dem Interkulturellen Dienst und den Sozialraumkoordinatoren Steuerungsgruppen eingerichtet, um passende Praxisfelder zu eruieren.

3. Anschlussqualifizierung / Vermittlung durch das Jobcenter in Ausbildung in Helferberufe mit dem Ziel der Integration auf den ersten Arbeitsmarkt. (12 Monate)

Die Anschlussqualifizierung orientiert sich an den Wünschen und Ressourcen der Teilnehmer/innen. Denkbar wären z. Bsp. Qualifizierungen zu:

Sozialassistent/in - Kinderpflegehelfer/in - Altenpflegehelfer/in – Verwaltungsassistent/in etc.

Durch die Weiterentwicklung vom Stadtteilmütterprojekt zum Stadtteilelernprojekt soll gewährleistet werden,

- dass Mütter und Väter ausgebildet werden können
- dass die auszubildenden Stadtteilelern eine Perspektive auf dem ersten Arbeitsmarkt erhalten und somit den Bezug von ALG II überwinden können
- dass gleichermaßen alle 11 benannten Sozialräume (zusammenfassend in 8 Projekträumen) an dem erfolgreichen Projekt partizipieren können.

Regelförderung des Praxiseinsatzes

Um die Ressourcen der bereits qualifizierten Stadtteilmütter und zukünftig qualifizierten Stadtteilelern nachhaltig für die Stadt Köln nutzbar zu machen, wird das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln in 2018 zunächst für die Bezirke Mülheim und Chorweiler eine pauschalierte Förderung der Beschäftigung für die Einsatzfelder der Jugendhilfe übernehmen.

Im Rahmen des neuen Stadtteilelernprojektes wird von Seiten des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der weitere Bedarf in allen 11 Sozialräumen geprüft, um dort ebenfalls Einsatzfelder zu schaffen.

Dem Amt für Weiterbildung obliegt es- in Kooperation mit dem Jobcenter - weitere Perspektiven für den 1.Arbeitsmarkt kommunal oder bei freien Trägern zu eröffnen.

Gez. Dr. Klein